



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 2/2020

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen

am 12. Oktober 2020

(Beginn 17:02 Uhr; Ende 18:12 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 11 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Buck, Iris
Burgert, Siegmart
Haug, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Schwanzer, Volker
Tobian, Eckart
Waiz, Rosemarie

Stellvertreter

Strub, Markus

stellvertretend für Knauf
Christian

Studer, Egbert

stellvertretend für Spinner-
Burger Barbara

Schriftführer

Bächler, Martin

TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter
Kappeler, Jasna
Müller, Peter
Riesterer, Elvira

FBL
SB
FBL
TL

Gäste

Schmid, Alexander

Zweckverband Breitband
Breisagau-Hochschwarzwald,
zu TOP 2

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt
Knauf, Christian
Spinner-Burger, Barbara

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 02. Oktober 2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 08. Oktober 2020 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Tobias Haug und Birgit Löhmer

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Sachstandsbericht Breitbandausbau
3. Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zwischen dem AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. und den beteiligten Kommunen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

1. Genehmigung der Niederschrift

Es liegt keine Niederschrift zur Genehmigung vor.

2. Sachstandsbericht Breitbandausbau Vorlage: 206/2020

I. Sachvortrag

Herr Schmid vom Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald stellt das Ausbaukonzept sowie die Kostenschätzungen zum Breitbandausbau vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Auf die Nachfrage der Zeitschiene teilt Herr Schmid mit, dass eine Priorisierung innerhalb des Verbandsgebietes erfolgt. Einzelheiten werden hierzu in der Verbandsversammlung am 09.11.2020 besprochen. Die Antragstellung für die Förderung des Konzeptes kann noch in diesem Jahr erfolgen. Mit Bewilligung wäre eine Ausschreibung im kommenden Jahr denkbar. Der Zweckverband würde eine Zwischenfinanzierung in Abstimmung mit den Kommunen übernehmen. Auch der 5G-Ausbau ist auf den Ausbau des Glasfasernetzes angewiesen. Glasfaser ist die Grundlage für alle anderen Technologien. Genaue Aussagen über die Lebensdauer von Glasfaserkabeln gibt es derzeit keine, grundsätzlich können in vorhandenen Leerrohren neue Kabel eingezogen werden. Aufgrund der Nachfragen bestätigt Herr Schmid, dass das Ausbaukonzept grundsätzlich die ganze Gemeinde betrifft, dort jedoch ausschließlich unterversorgte Anschlüsse vorgenommen werden sollen. Die Kostenschätzung beinhaltet bereits Kostensteigerungen, wobei der Bund bei der Förderung von den Ausschreibungsergebnissen ausgeht. Die vorhandene Kupferinfrastruktur kann nicht mitgenutzt werden, durch den Ausbau mit einem Glasfasernetz wird eine zweite Infrastruktur hergestellt.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt das vorgestellte Ausbaukonzept zum Breitbandausbau zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt das vorgestellte Ausbaukonzept zum Breitbandausbau zu Kenntnis.

3. Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) zwischen dem AGJ Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. und den beteiligten Kommunen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Vorlage: 208/2020

I. Sachvortrag

Die Wohnungslosenhilfe Breisgau-Hochschwarzwald des AGJ Fachverbandes hat in Kooperation mit verschiedenen Kommunen einen Antrag zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) gestellt und führt dieses Projekt seit dem 01.01.2019 durch. Die Stadt Neuenburg am Rhein möchte sich mit einer Kooperationsvereinbarung für die Antragstellung zur Verlängerung des Projektes „PRIMAER – Partizipation und Recht im Wohnungsmarkt, Anmietung und Erhalt von Wohnraum“ beteiligen.

Die Vereinbarung dient dazu, im Rahmen der Verlängerung für den Zeitraum 01.01.2021 bis 06/2022 den Inhalt des Projektes, die Co-Finanzierung und einige strukturelle Vorgaben für die konkrete Umsetzung miteinander festzulegen.

Das Projekt erfolgt in enger Kooperation mit allen beteiligten Kommunen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sowie anderen Kooperationspartnern (Caritasverband für den Landkreis BHS, Suchtberatungsstellen, Kobra und anderen).

Das Projekt dient als Angebot für Bürgerinnen und Bürger der kommunalen Kooperationspartner. Durch die Kooperationen mit den Kommunen vor Ort werden den am stärksten benachteiligten Personen unter anderem Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Kommunen und des Landkreises eröffnet. Schwerpunkte des Projekts sind die Vermittlung von Wohnraum, die Prävention von Wohnraumverlust sowie die Begleitung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen.

Das Projekt kann aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) sowie aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt werden. Den notwendigen Eigenanteil von 5% leisten die 25 Kommunen im Rahmen der Kooperation aus den kommunalen Mitteln. Der Anteil für die Stadt Neuenburg am Rhein ist mit einem jährlichen Höchstbetrag von 250,00 € festgelegt.

TLin Elvira Riesterer erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Ferner gibt sie einen Überblick über die derzeitige Situation im Bereich der Obdachlosigkeit und informiert über die Möglichkeit der Unterbringung. Aktuell ist eine steigende Anzahl von Räumungsklagen zu verzeichnen, die zum Teil auch mit Zwangsräumungen verbunden sind. Hier steht die Stadt in der Pflicht und ist im Austausch mit dem AGJ-Fachverband.

II. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird gebeten, die Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein am Projekt „PRIMAER – Partizipation und Recht im Wohnungsmarkt, Anmietung und Erhalt von Wohnraum“ zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen nimmt die Ausführungen zur Kooperationsvereinbarung und die Beteiligung der Stadt Neuenburg am Rhein am Projekt „PRIMAER – Partizipation und Recht im Wohnungsmarkt, Anmietung und Erhalt von Wohnraum“ zur Kenntnis.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: